

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Bebauungsplan VB 11 „Moorstraße 9“, Stadt Verden (Aller)	49	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sondergebiet Hochschule“, Flecken Ottersberg	50
Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Stadt Achim	48	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 I „Grundstücke beidseits Bremer Straße – Grüner Jäger/ Autohaus“, Stadt Verden (Aller)	49	2. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezir- ken, Gemeinde Oytten	50
Sitzung des Ortsrates Scharnhorst am 03.05.2017, Stadt Verden (Aller)	48	Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Flecken Langwedel	49	Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Samtgemeinde Thedinghausen	50
Sitzung des Ortsrates Borstel am 04.05.2017, Stadt Verden (Aller)	48	Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 04.05.2017, Flecken Ottersberg	50	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Stadt Verden (Aller)	48	Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Flecken Ottersberg	50	Verbandsversammlung am 03.05.2017, Abwasserzweck- verband Oytten/ Ottersberg	50
Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“, Stadt Verden (Aller)	49				

Amtliche Bekanntmachung: Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz); hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wehold zu errichten.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg leitet am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. §15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschließlich des neuen Umspannwerks im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **05.05.2017 bis 06.06.2017** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Achim, Obernstr. 38, 28832 Achim in Raum 326 während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags zusätzlich bis 18:00 Uhr).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, bis zum 20.06.2017, bei der Stadt Achim, Obernstr. 38, 28832 Achim schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Stadt Achim leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde www.arl-ig-niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“) ab dem 21.04.2017 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Landesplanungsbehörde (rov-p24@arl-ig-niedersachsen.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben und in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird eine Veröffentlichung im Internet

erfolgen, die ebenfalls bekannt gemacht wird.

Achim, den 25.04.2017 im Auftrag

STADT ACHIM
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Scharnhorst

Am Mittwoch, dem 03.05.2017, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Betriebshof Verden, Memelstraße 21, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Scharnhorst mit folgender T A G E S O R D N U N G statt:
Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
- I. Mitteilungen der Verwaltung:
- II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
- II.1 Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Dünengebiet und Halsetal bei Neumühlen“ in der Stadt Verden - Stellungnahme
- III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
- IV. Angelegenheiten des Ortsrates Scharnhorst:
- V. Anfragen und Anregungen

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel

Am Donnerstag, dem 04.05.2017, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Stephanushaus, Carl-Hesse-Str. 61, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel mit folgender T A G E S O R D N U N G statt:
Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des

Ortsrates Borstel vom 09.02.2017

- I. Mitteilungen der Verwaltung
- II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen
- III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses
- IV. Angelegenheiten des Ortsrates Borstel
 - IV.1 Zuschussgewährung an Borsteler Vereine
 - IV.2 Parksituation Borsteler Dorfstraße
 - IV.3 Grünfläche Ecke Carl-Hesse-Straße, Borsteler Dorfstraße
 - IV.4 Anregung des Ortsratsmitglieds Jürgen Moje im Ortsrat Borstel betreffend „Wegebenennung und Aufstellen eines Hinweisschildes“
 - IV.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Standort des Borsteler Ehrenmals“
- V. Anfragen und Anregungen

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz)
Hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)**

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wehold zu errichten.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg leitet am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschließlich des neuen Umspannwerks im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **08.05.2017 bis 07.06.2017** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der Stadt Verden (Aller), Außenstelle Holzmarkt 15, 27283 Verden (Aller), 1.OG, Raum Stadtplanung während der folgenden Dienststunden: montags bis freitags 9.00 h – 12.30 h sowie montags bis donnerstags 14.30 h – 16.00 h.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, bis zum 21.06.2017 bei der Stadt Verden (Aller), Große Str. 40, 27283 Verden schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde www.arl-ig.niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“) ab dem 21.4.2017 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Landesplanungsbehörde (rov-p24@arl-ig.niedersachsen.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben und in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird eine Veröffentlichung im Internet erfolgen, die ebenfalls bekannt gemacht wird.

Verden, den 25.04.2017

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden hat am 28.02.2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB unter Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden wurde durchgeführt.

Das Plangebiet ist bereits durch das bestehende Krankenhaus und weitere private Nutzungen weitgehend bebaut und versiegelt. Es besteht jedoch ein Nachverdichtungs- und Ausbaupotential. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 soll dieses Potential ausreichend ausgeschöpft werden, damit ein zukunftsfähiger Krankenhaus- und Gesundheitsstandort in innerstädtischer Lage entwickelt werden kann. Im Sinne des § 1a BauGB wird mit dem Bebauungsplan Nr. 92 eine Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt und eine nachhaltige Alternative zu einem Krankenhausneubau auf der „grünen Wiese“ ermöglicht. Gegenüber den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans, der unter Bezug auf die Baunutzungsverordnung 1977 eine fast vollständige Versiegelung zulässt, soll durch den Bebauungsplan Nr. 92 ein behutsamer Umgang mit dem Schutzgut Boden erfolgen, indem die zulässige Versiegelung begrenzt wird. Mindestens 20 % der Grundstücksflächen im Plangebiet sollen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Zugehörig zum Standort des Gesundheitszentrums werden zukünftig auch Grün- und Freiräume entstehen, die in die bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen soweit möglich integriert werden. Innerhalb dieser Flächen kann auch eine Versickerung der unbelasteten Niederschlagswasser erfolgen. Des Weiteren wird im Rahmen des Bebauungsplanes auch die Erschließung neu geordnet, damit die heute durch die Verkehre bereits vorbelasteten Anwohner der angrenzenden Straßen nicht noch höheren Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Langfristig könnte die Erschließung für Besucher des Gesundheitszentrums nur noch über die Eitzer Straße erfolgen und nicht mehr über angrenzende Wohnstraßen. Durch den Bebauungsplan werden auch die Voraussetzungen für die Herstellung weiterer Parkplätze im Plangebiet geschaffen. Hierdurch können Beeinträchtigungen durch Parksuchverkehre erheblich reduziert werden.

Insgesamt kommt die Stadt Verden (Aller) nach erfolgter Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung aller Kriterien zusammenfassend zum Ergebnis der überschlägigen Prüfung, dass es voraussichtlich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „SO Gesundheitszentrum Verden“ nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen wird, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, den Bereich der Aller-Weser-

Klinik, zwischen der Eitzer Straße, Burgberg, Sedanstraße und Rosenweg. Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des Standorts der Aller-Weser-Klinik zu einem Gesundheitszentrum Verden.

Verden (Aller), den 24.04.2017

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB 11 „Moorstraße 9“, zweite Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf und die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VB 11 „Moorstraße 9“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Moorstraße 5, 7 und 9, wie in der Planskizze dargestellt. Zweck der Planung ist die Vorbereitung von Baurechten für den Neubau der „Janusz-Korzak-Schule“ der Stiftung Bethel auf dem Grundstück Moorstraße 9. Die Schule muss ihren derzeitigen Standort in Verden aufgeben. Gleichzeitig sollen mit dem Planverfahren die bestehenden Baurechte für die Grundstücke Moorstraße 5 und 7 insbesondere in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung an die Umgebung angepasst werden. Die erste Auslegung des Entwurfs des VB 11 „Moorstraße 9“ mit der Begründung wurde aufgrund eines Brandes im Rathaus vor dem Fristende abgebrochen. Mit der zweiten Auslegung wird der Verfahrensschritt wiederholt. Der Entwurf des VB 11 mit der Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **08.05.2017 bis 07.06.2017** während der Dienststunden im Alten Rathaus der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, Erdgeschoss Flur, gegenüber dem Büro mit der Zimmernummer 163 aus. Stellungnahmen zum Entwurf des VB 11 „Moorstraße 9“ können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden.



Übersicht Geltungsbereich des Bebauungsplans VB 11 „Moorstraße 9“

Verden (Aller), den 24.04.2017

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 50 I, 3. Änderung – ergänzendes Verfahren- „Grundstücke beidseits Bremer Straße – Grüner Jäger/ Autohaus“ – mit örtlichen Bauvorschriften -

Zweite Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 den Entwurf und die Auslegung des o. a. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird als ergänzendes Verfahren durchgeführt. Das ergänzende Verfahren ist erforderlich, da zu dem vormals durchgeführten Verfahren zur 3. Änderung vom Verwaltungsgericht Stade im Zusammenhang mit einer Klage hinsichtlich eines Einzelvorhabens darauf hingewiesen wurde, dass unter Bezugnahme auf das seinerzeit veraltete/unvollständige Einzelhandelskonzept die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 I als unwirksam angesehen werden muss.

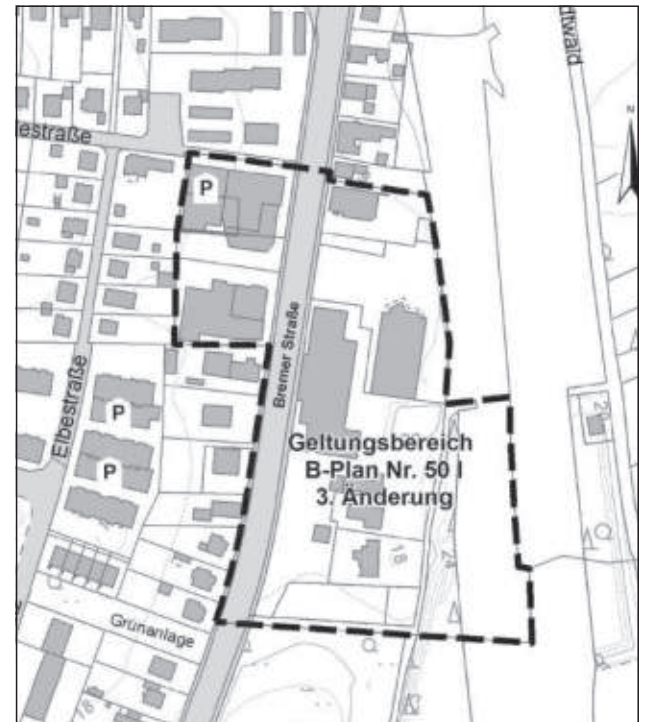
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 I, 3. Änderung umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, die Grundstücke des ehemaligen Autohauses westlich der Bremer Straße und den Bereich „Grüner Jäger“ bis zum Bürgerpark. Zweck der Planung ist, dass über den bestehenden Bebauungsplan Nr. 50 I dort geltende Planungsrecht an die heutigen städtebaulichen Ziele anzupassen, insbesondere an die Ziele des vom Rat der Stadt Verden (Aller) beschlossenen Einzelhandelskonzeptes. Danach sollen auf der Ostseite der Bremer Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Nahversorgungsstandort geschaffen werden, auf der Westseite der Bremer Straße wird ein Mischgebiet ausgewiesen.

Die erste Auslegung des Entwurfs Bebauungsplans Nr. 50 I, 3. Änderung – ergänzendes Verfahren – „Grundstücke beidseits Bremer Straße – Grüner Jäger/ Autohaus“ – mit örtlichen

Bauvorschriften – und der Begründung wurde aufgrund eines Brandes im Rathaus Verden abgebrochen. Mit der zweiten Auslegung wird der Verfahrensschritt wiederholt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 I, 3. Änderung – ergänzendes Verfahren – „Grundstücke beidseits Bremer Straße – Grüner Jäger/ Autohaus“ – mit örtlichen Bauvorschriften – mit der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nunmehr vom **08.05.2017 bis 07.06.2017** während der Dienststunden im Alten Rathaus der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, Erdgeschoss Flur, gegenüber dem Büro mit der Zimmernummer 163 aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 I, 3. Änderung – ergänzendes Verfahren – „Grundstücke beidseits Bremer Straße – Grüner Jäger/ Autohaus“ – mit örtlichen Bauvorschriften – können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller) abgegeben werden.



Übersicht Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 I, 3. Änderung – ergänzendes Verfahren –

Verden (Aller), den 25.04.2017

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz); hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)
Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wechold zu errichten. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg leitet am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschließlich des neuen Umspannwerks im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **8. Mai bis 8. Juni 2017** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus Langwedel, Große Straße 1, 27299 Langwedel – Bauamt – Zimmer 22 – zu folgenden Dienststunden Mo.-Fr. 08.00-12.30 Uhr, Mo.-Mi. 13.30-16 Uhr und Do. 13.30 – 18.00 Uhr.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das bis zum 22. Juni 2017, beim Flecken Langwedel, Große Straße 1, 27299 Langwedel schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde www.arl-ig.niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“) ab dem 21.4.2017 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Landesplanungsbehörde (rov-p24@arl-ig.niedersachsen.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben und in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird eine Veröffentlichung im Internet erfolgen, die ebenfalls bekannt gemacht wird.

Langwedel, den 24. April 2017

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister; gez. Andreas Brandt

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 04.05.2017 um 19:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 10.04.2017.
- 3 17/0120: Jahresbericht 2016 der Jugendarbeit im Flecken Ottersberg und weiterer Ausblick
- 4 17/0141: Übernahme des bestehenden Defizites durch Anwendung der gemeindlichen Gebührenstaffelung durch den Bauernhofkindergarten Walleetal e. V.
- 5 Mitteilung der Verwaltung
- 6 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 7 Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG

Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz); hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wechold zu errichten.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg leitet am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschließlich des neuen Umspannwerks im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **08.05.2017 bis 08.06.2017** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg, Altbau, Zimmer 6, während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 23.06.2017, beim Flecken Ottersberg, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde www.arl-ig.niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“) ab dem 21.4.2017 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Landesplanungsbehörde (rov-p24@arl-ig.niedersachsen.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben und in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird eine Veröffentlichung im Internet erfolgen, die ebenfalls bekannt gemacht wird.

Ottersberg, 20.04.2017

FLECKEN OTTERSBERG

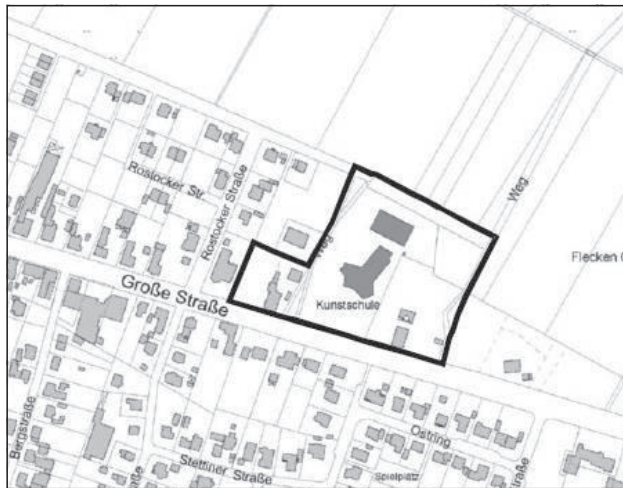
Der Bürgermeister; gez. Hofmann

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 67 „Sondergebiet Hochschule“ - Neuaufstellung, Ortschaft Ottersberg; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sondergebiet Hochschule“ beschlossen. Der Flecken Ottersberg beteiligt die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bauordnungsgesetz (BauGB) frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplanes liegt im Osten der Ortslage von Ottersberg, nördlich der Großen Straße. Er umfasst die Flurstücke 7/6, 33/4, 14/2, 14/3, 33/3, 7/3, 7/4, 33/2, 33/1, 11/1, 14/5, 15/1, 16/2, 32 sowie Teile der Flurstücke 19/6, 34 und 22/2 alle Flur 8, Gemarkung Ottersberg. Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterungsbau des Hochschulkomplexes.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von **Dienstag, den 02.05.2017 bis einschließlich Freitag, den 02.06.2017** durch Unterrichtung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24. Während der Sprechzeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

Ottersberg, 25.04.2017

FLECKEN OTTERSBERG

Der Bürgermeister; i.V. gez. Buthmann-von Schwartz

2. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Oytten

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 226), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG), in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 226) hat der Rat der Gemeinde Oytten in seiner Sitzung am 24.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 „Schulbezirk des Schulzentrums Pestalozzistraße“ entfällt mit Auflösung der Haupt- und Realschule Oytten zum 31.07.2017.

§ 2

Folgender Paragraph wird eingefügt:

§ 5

Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Oytten
(1) Der Gemeinde Oytten wurde im Einvernehmen mit dem Landkreis Verden gem. § 102 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes die Schulträgerschaft für die Form der Gesamtschule übertragen. Als Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule wird das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oytten mit Beginn des Schuljahres 2017/18 festgelegt.

(2) Unabhängig von der Bildung des Schulbezirks können Kinder aus den umliegenden Kommunen aufgenommen werden.

(3) Die Ausnahmeregelungen gem. § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz bleiben unberührt.

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oytten, den 25.04.2017

GEMEINDE OYTEN

gez. Manfred Cordes; Bürgermeister

Raumordnungsverfahren für die geplante 380 kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans/Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz); hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10

Abs. 5 Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG)

Der Übertragungsnetzbetreiber TENNET TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220 kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380 kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wechold zu errichten.

Das Amt für Regionale Landentwicklung Lüneburg leitete am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und der §§ 8 ff. Nieders. Raumordnungsgesetz für den leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschl. des neuen Umspannwerkes im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

Dienstag, dem 09.05.2017 bis einschl. Freitag, dem 09.06.2017,

zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, Bauamt, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30-12:00 Uhr, 13:30-15:30 Uhr, Mittwoch 08:30-12:00 Uhr, Donnerstag 07:30-18:00 Uhr, Freitag 08:30-12:30 Uhr).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum 26.06.2017, bei der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Samtgemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde www.arl-ig.niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“) ab dem 21.04.2017 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Landesplanungsbehörde (rov-p24@arl-ig.niedersachsen.de) abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben und in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Thedinghausen, den 24.04.2017

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN

Der Samtgemeindevorstand; In Vertretung; gez. Link

Öffentliche Bekanntmachung

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.05.2017 um 18:00 Uhr Kläranlage, Schaphuser Dorfstr. 1 in 28876 Oytten lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung die Verbandsversammlung vom 14.12.2016.
3. 17/0009: Beschluss über den Jahresüberschuss 2015 und Verwendung des Jahresüberschuss
4. 17/0010: Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Bilanz 2015 und den Jahresabschluss 2015
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
6. 17/0011: Besichtigung der Kläranlage
7. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
8. Schließung der Sitzung

ABWASSERZWECKVERBAND

OYTEN/ OTTERSBERG

Verbandsgeschäftsführer

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.